



Handreichung zur Umsetzung des KomPass

Stand Juli 2023

1 Grundlage

Ordnung zur Kompensation besonderer Belastungen Studierender an der Hochschule Magdeburg-Stendal vom 15.12.2022 (Amtl. Bekanntmachung 38/2022)

2 Zweck des vorliegenden Dokumentes

Das Dokument beabsichtigt, für die Umsetzung der Zielsetzung der o.g. Richtlinie Arbeitshilfen zu liefern. Dies betrifft Fragen der Abwicklung von Antragsverfahren aus Sicht von Studierenden und Lehrenden, Hinweisen zu geeigneten Informationskonzepten für die Fachbereiche, mögliche Kompensationsmaßnahmen, Abgrenzung zu anderen Ausgleichsvorschriften (Schwerbehinderte, Teilzeitstudium).

Die Inhalte des Papiers sind als nicht rechtsverbindlich zu verstehen, sondern sollen als Arbeitshilfe für alle Beteiligten aufzufassen.

3 Inhalt

1	Grundlage	1
2	Zweck des vorliegenden Dokumentes.....	1
3	Inhalt.....	1
4	Hinweise zur Information der Studierenden.....	2
5	Ansprechpersonen	2
6	Abgrenzung zu anderen Ausgleichsmöglichkeiten.....	2
7	Gründe für einen KomPass und resultierende Problemlagen.....	3
8	Kompensationen während normaler Studiensemester	3
8.1	Vorgehensweise bei der Umsetzung.....	3
8.2	Mögliche Kompensationen.....	4
9	Kompensationen während des Praxissemesters.....	4
9.1	Vorgehensweise bei der Umsetzung.....	4
9.2	Mögliche Kompensationen.....	5
10	Kompensationen bei Prüfungsleistungen	5
10.1	Vorgehensweise bei der Umsetzung.....	5
10.2	Mögliche Kompensationen bei Klausuren.....	6
10.3	Mögliche Kompensationen bei mündlichen Prüfungen und Referaten.....	7
10.4	Mögliche Kompensationen bei Belegen, Entwürfen, Projekten und Hausarbeiten	7

4 Hinweise zur Information der Studierenden

Es wird als sinnvoll erachtet, folgende Strategie zur Information der Studierenden innerhalb der Fachbereiche zu verfolgen:

1. allgemeine Information zum KomPass im Rahmen der Erstsemesterbegrüßung mit Benennung der Ansprechperson/en, Rechte und Pflichten,
2. semesterweise Information aller Studierenden über den KomPass über das Schwarze Brett und/oder Mailinglisten mit Benennung der [Ansprechperson/en](#) und Kommunikation der Termin-kette.

5 Ansprechpersonen

Es erscheint sinnvoll, innerhalb der Fachbereiche oder Studiengänge jeweils eine oder mehrere [An-sprechperson/en](#) für den KomPass zu etablieren (vorzugweise aus der Gruppe der Lehrenden, alter-nativ mit einem guten Kontakt zu den Lehrenden). Es können dies die Studiengangsleiter/innen sein.

Es sollten möglichst nicht die Prüfungsausschussvorsitzende/n sein, um eine relativ unabhängige Beratungsrolle einnehmen zu können.

Die Ansprechpersonen können folgende Tätigkeiten wahrnehmen:

- Pflege von Listen mit allen KomPassinhaber/innen im Austausch mit dem Immatrikulationsamt,
- Moderation zwischen Studierenden und Lehrenden in Prüfungsangelegenheiten,
- Beratung der KomPassinhaber/innen zu sinnvollen und realistischen Kompensationsmaßnahmen (in diesem Sinne sind die [Ansprechpersonen](#) die einzigen, denen die Krankengeschichte relativ detailliert dargelegt werden muss).

Die Kontaktdaten der [Ansprechpersonen](#) werden im Immatrikulationsamt hinterlegt (Homepage).

6 Abgrenzung zu anderen Ausgleichsmöglichkeiten

Es existieren parallel zwei verschiedene Optionen zu Nachteilsausgleichen im Studium. Beide können alternativ, aber auch gleichzeitig genutzt werden:

- Teilzeitstudium,
- KomPass.

Das Ziel des Teilzeitstudiums ist die Verlängerung des Studiums (bei gleichbleibenden Prüfungsleis-tungen) für z.B. Berufstätige oder Leistungssportler/innen. Hier erfolgt eine Beratung durch Studien-gangsleiter/innen. Änderungen werden beim Immatrikulationsamt beantragt (Formular).

Das Ziel des KomPass sind Kompensationen bei der Abwicklung von Lehre, Praktika und Prüfungen (bei gleichbleibender Studiendauer) für z.B. Studierende mit Behinderungen oder Pflegeaufgaben.

Für ausländische Studierende gelten keine Sonderregelungen im Falle evtl. vorhandener Sprach-schwierigkeiten. Die beiden o.g. Nachteilsausgleiche werden gewährt, sofern Anspruch besteht.

7 Gründe für einen KomPass und resultierende Problemlagen

Der Kompass nennt verschiedene Gründe, die zur Erlangung des KomPass führen können; je nach Grund sind verschiedene Kompensationsmaßnahmen sinnvoll. Unabhängig von der Entscheidung im Einzelfall werden innerhalb dieses Dokumentes folgende Gruppen von Studierenden zusammengefasst, weil ähnliche Entscheidungsvorgänge zu erwarten sind:

Gründe	Problemlagen
Krankheit	bestimmte Zeitpunkte passen nicht Lese-, Schreib- und Rechenschritte dauern länger Umfang von Praxistätigkeiten ist nicht leistbar Gruppengrößen werden als kritisch angesehen
Schwangerschaft	bestimmte Zeitpunkte passen nicht bestimmte Fristen können nicht eingehalten werden Umfang von Praxistätigkeiten ist nicht leistbar verpflichtende Auslandssemester sind nicht leistbar
Mutterschutz/Elternzeit	bestimmte Zeitpunkte passen nicht bestimmte Fristen können nicht eingehalten werden Umfang von Praxistätigkeiten ist nicht leistbar verpflichtende Auslandssemester sind nicht leistbar
Sorgeaufgaben für Kinder oder andere Angehörige	bestimmte Zeitpunkte passen nicht bestimmte Fristen können nicht eingehalten werden Umfang von Praxistätigkeiten ist nicht leistbar verpflichtende Auslandssemester sind nicht leistbar

Tabelle 1 Gründe und Problemlagen von notwendigen Nachteilsausgleichen

Aus den Problemlagen lassen sich individuelle Kompensationen ableiten, die für eine/n KomPassinhaber innerhalb aller Studienleistungen (Studiensemester, Praxissemester, Prüfungsleistungen) sinngemäß ähnlich umgesetzt werden sollen. Bei ähnlicher Lage soll für alle KomPassinhaber/innen im Sinne der Gleichbehandlung ähnlich entschieden werden.

8 Kompensationen während normaler Studiensemester

8.1 Vorgehensweise bei der Umsetzung

- empfohlen wird eine Beratung der/s KomPassinhabers/in durch die zuständige [Ansprechperson](#), sofern in mehreren Modulen Nachteilsausgleiche anvisiert werden
- vermieden werden soll dadurch die mehrfache direkte Ansprache der einzelnen Lehrenden durch der/s KomPassinhabers/in (mit wiederholter Offenlegung der KomPass-Gründe)
- es sollte angestrebt werden, eine einheitliche, für alle beteiligten Lehrende nachvollziehbare Regelung für die betroffenen Module zu finden
- die gefundenen Maßnahmen erfordern keine Beantragung
- Hinweis zur zeitlichen Abwicklung: die Absprachen erfolgen idealerweise in der Woche vor dem Lehrbetrieb bzw. der ersten Semesterwoche

8.2 Mögliche Kompensationen

Die Entscheidung über hilfreiche Kompensationen werden im Einzelfall getroffen; nachfolgende Zusammenstellung ist als Leitschnur möglicher Maßnahmen aufzufassen.

Problem	möglicher Hintergrund	Maßnahme in Absprache mit der/m Lehrenden
bestimmte Zeitpunkte von Vorlesungen, Praktika, Seminare usw. sind nicht einzuhalten	wiederkehrende Arztbesuche/Therapien, Betreuungsaufgaben	Aufzeichnung der Vorlesung Verlegung von Seminarterminen Verlegung von Praktikumsterminen Bereitstellung von Skripten, Materialien o.ä. im Vorfeld
Lese-, Schreib- und Rechenschritte dauern länger	Legasthenie, Dyskalkulie, motorische Beeinträchtigungen, Blindheit, Taubheit	Aufzeichnung der Vorlesung Verlängerung der Zeitdauer von Praktikumsveranstaltungen oder Verminderung des Umfangs
Bestimmte Praktika sind körperlich nicht umsetzbar	Schwangerschaft, motorische Beeinträchtigungen, Blindheit, Taubheit	Änderung der betreffenden Tätigkeiten innerhalb des Praktikums
Veranstaltungen bestimmter Gruppengrößen können nicht besucht werden	Angststörungen, Depressionen	Aufzeichnung der Vorlesung hybride Vorlesungen Veränderung der Gruppengröße bei Praktika

Tabelle 2 Mögliche Nachteilsausgleiche und Kompensationen während des Studiensemesters

Es besteht kein Anspruch auf Umsetzung einer bestimmten Maßnahme; sofern eine Beendigung der Beeinträchtigung absehbar ist, kann auch eine Verschiebung der Leistung (z.B. verpflichtende Teilnahme an einem Praktikum/Laborversuch) vereinbart werden.

9 Kompensationen während des Praxissemesters

9.1 Vorgehensweise bei der Umsetzung

- empfohlen wird eine Beratung der/s KomPassinhabers/in durch die/den Praxissemesterbeauftragte/n
- durch Antrag beim Prüfungsausschuss zu genehmigen sind Umwandlungen von verpflichtenden Auslandspraktika in Inlandspraktika sowie Verkürzungen der Tagesarbeitszeit oder Gesamtpraktikumsdauer unter das in der SPO vorgesehene Mindestmaß
- alle individuellen Absprachen zu Arbeitsinhalten und der Lage der täglichen Arbeitszeiten mit dem Praktikumpartner sind nicht genehmigungspflichtig
- Hinweis zur zeitlichen Abwicklung: die Absprachen erfolgen idealerweise in den Semesterferien vor dem Praxissemester

9.2 Mögliche Kompensationen

Die Entscheidung über hilfreiche Kompensationen werden im Einzelfall getroffen; nachfolgende Zusammenstellung ist als Leitschnur möglicher Maßnahmen aufzufassen.

Problem	möglicher Hintergrund	mögliche Maßnahme in Absprache mit dem Praktikumpartner
bestimmte Zeitpunkte sind wiederkehrend anderweitig blockiert	wiederkehrende Arztbesuche/Therapien, Betreuungsaufgaben	kürzere Arbeitszeit (täglich) verschobene Arbeitszeiten Verzicht auf Auslandspraktika
Lese-, Schreib- und Rechenschritte dauern länger	Legasthenie, Dyskalkulie, motorische Beeinträchtigungen, Blindheit, Taubheit	angepasste Tätigkeiten
Bestimmte Praktika sind körperlich nicht umsetzbar	Schwangerschaft, motorische Beeinträchtigungen, Blindheit, Taubheit	angepasste Tätigkeiten kürzere Arbeitszeit (täglich) verkürzte Praktikumszeit
Einschränkungen bzgl. Arbeitsort, Gruppengrößen	Angststörungen, Depressionen	angepasste Tätigkeiten Verzicht auf Auslandspraktika
keine Arbeitsfähigkeit in einem zusammenhängenden Zeitraum	Mutterschutz, Elternzeit	Verschiebung des Praktikums

Tabelle 3 Mögliche Nachteilsausgleiche und Kompensationen während des Praxissemesters

Es besteht kein Anspruch auf Umsetzung einer bestimmten Maßnahme; sofern eine Beendigung der Beeinträchtigung absehbar ist, kann auch eine Verschiebung der Leistung (z.B. auf das Folgesemester) vereinbart werden.

10 Kompensationen bei Prüfungsleistungen

10.1 Vorgehensweise bei der Umsetzung

- empfohlen wird eine Beratung der/s KomPassinhabers/in durch die zuständige [Ansprechperson](#), sofern in mehreren Modulen Nachteilsausgleiche anvisiert werden
- vermieden werden soll die mehrfache individuelle direkte Ansprache der einzelnen Lehrenden durch der/s KomPassinhabers/in (mit wiederholter Offenlegung der KomPass-Gründe)
- es sollte angestrebt werden, eine einheitliche, für alle beteiligten Lehrende nachvollziehbare Regelung für die betroffenen Module zu finden
- die gefundenen Kompensationen erfordern eine Beantragung
- empfohlen wird eine gesammelte Anmeldung aller Änderungen beim Prüfungsausschuss durch die/den KomPassinhaber/in
- Hinweis zur zeitlichen Abwicklung: die Beratung erfolgt im ersten Drittel des Semesters, die Absprachen mit den Prüfer/innen bis zur Semestermitte, die Beantragung beim Prüfungsausschuss erfolgt vor der regulären Prüfungsanmeldung

10.2 Mögliche Kompensationen bei Klausuren

die Entscheidung über hilfreiche Kompensationen werden im Einzelfall getroffen; nachfolgende Zusammenstellung ist als Leitschnur möglicher Maßnahmen aufzufassen

Problem	möglicher Hintergrund	Maßnahme in Absprache mit der/m Lehrenden
bestimmte Zeitpunkte sind wiederkehrend anderweitig blockiert	wiederkehrende Arztbesuche/Therapien, Betreuungsaufgaben	angepasster Prüfungstermin
Lese-, Schreib- und Rechenschritte dauern länger	Legasthenie, Dyskalkulie, motorische Beeinträchtigungen, Blindheit, Taubheit	angepasste Klausurdauer (z.B. 25 % oder 50 % mehr Zeit)
Veranstaltungen bestimmter Gruppengrößen können nicht besucht werden	Angststörungen, Depressionen	parallel laufende Onlineklausur parallel laufende Präsenzklausur in angepasster Umgebung mündliche Leistung alternative schriftliche Leistung
Unterbrechungspausen oder Bewegungspausen notwendig	Schwangerschaft, motorische Beeinträchtigungen	angepasste Klausurdauer (z.B. 25 % oder 50 % mehr Zeit) mündliche Leistung
dauerhafte Ortsgebundenheit	Mutterschutz, Elternzeit	parallel laufende Onlineklausur mündliche Onlineleistung alternative schriftliche Leistung
dauerhaft blockierte Zeitfenster	permanenter Betreuungsbedarf kleiner Kinder bei Alleinerziehenden	Prüfungstermin nach Absprache von externer Betreuung (z.B. KiZi) alternative schriftliche Leistung

Tabelle 4 Mögliche Nachteilsausgleiche und Kompensationen für Klausuren

Es besteht kein Anspruch auf Umsetzung einer bestimmten Maßnahme; sofern eine Beendigung der Beeinträchtigung absehbar ist, kann auch eine Verschiebung der Leistung (z.B. auf das Folgesemester) vereinbart werden.

10.3 Mögliche Kompensationen bei mündlichen Prüfungen und Referaten

Die Entscheidung über hilfreiche Kompensationen werden im Einzelfall getroffen; nachfolgende Zusammenstellung ist als Leitschnur möglicher Maßnahmen aufzufassen.

Problem	möglicher Hintergrund	Maßnahme in Absprache mit der/m Lehrenden
bestimmte Zeitpunkte sind wiederkehrend anderweitig blockiert	wiederkehrende Arztbesuche/Therapien, Betreuungsaufgaben	angepasster Prüfungstermin
Sprechen dauern länger	Stottern	angepasste Prüfungsdauer
Sprechen ist nicht möglich	Stummheit	angepasste Prüfungsdauer (incl. Übersetzungszeit)
Veranstaltungen bestimmter Gruppengrößen können nicht besucht werden	Angststörungen, Depressionen	alternative schriftliche Leistung
Unterbrechungspausen oder Bewegungspausen notwendig	Toilettengänge während der Schwangerschaft, motorische Beeinträchtigungen	angepasste Prüfungsdauer
dauerhafte Ortsgebundenheit	Mutterschutz, Elternzeit	mündliche Onlineleistung
dauerhaft blockierte Zeitfenster	permanenter Betreuungsbedarf kleiner Kinder bei Alleinerziehenden	Prüfungstermin nach Absprache von externer Betreuung (z.B. KiZi) alternative schriftliche Leistung

Tabelle 5 Mögliche Nachteilsausgleiche und Kompensationen für mündliche Prüfungen und Referate

Es besteht kein Anspruch auf Umsetzung einer bestimmten Maßnahme; sofern eine Beendigung der Beeinträchtigung absehbar ist, kann auch eine Verschiebung der Leistung (z.B. auf das Folgesemester) vereinbart werden.

10.4 Mögliche Kompensationen bei Belegen, Entwürfen, Projekten und Hausarbeiten

Die Entscheidung über hilfreiche Kompensationen werden im Einzelfall getroffen; nachfolgende Zusammenstellung ist als Leitschnur möglicher Maßnahmen aufzufassen.

Problem	möglicher Hintergrund	Maßnahme in Absprache mit der/m Lehrenden
eingeschränktes Zeitbudget	Betreuungsaufgaben jeglicher Art	Verlängerung der Bearbeitungszeit (z.B. 25 % oder 50 % mehr Zeit)
Bestimmte Tätigkeiten sind körperlich nicht umsetzbar	eingeschränkte motorische Fähigkeiten, Blindheit	alternative schriftliche oder mündliche Leistung (Ersatz für Entwurf)
Veranstaltungen bestimmter Gruppengrößen können nicht besucht werden	Angststörungen, Depressionen	veränderte Gruppengröße

Tabelle 6 Mögliche Nachteilsausgleiche und Kompensationen für Belege, Entwürfe, Projekte, Hausarbeiten

Es besteht kein Anspruch auf Umsetzung einer bestimmten Maßnahme; sofern eine Beendigung der Beeinträchtigung absehbar ist, kann auch eine Verschiebung der Leistung (z.B. auf das Folgesemester) vereinbart werden.